 

 im Januar 2021

Liebe Eltern,

über die Übertrittsverfahren wurden Sie ja am Anfang des Schuljahres im Rahmen eines Informationsabends aufgeklärt.

**Schriftliche Zwischeninformation zum Leistungsstand in Jahrgangsstufe 4**
Durch die schriftliche Zwischeninformation über den aktuellen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 4 Anfang Januar erhalten Sie frühzeitige

Informationen, um ggf. mit den Lehrkräften geeignete Fördermaßnahmen besprechen zu können.

Zusätzlich erhalten Sie ein Informationsschreiben des Kultusministeriums und einen schriftlichen Hinweis über die Möglichkeit zu einem Gespräch mit einer Beratungslehrkraft aus der aufnehmenden Schulart. Dieses Schreiben müssen Sie wieder ausgefüllt an die Schule zurückgeben.

**Probeunterricht**

Schüler, welche den entsprechenden Notenschnitt von 2,33 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht nicht erhalten haben, können am Probeunterricht der aufnehmenden Schule teilnehmen.

Für den Probeunterricht in diesem Jahr gilt:

„Wenn ein im Probeunterricht geprüfter Inhalt im Unterricht der Grundschule bis dahin nicht erarbeitet worden ist, können die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern einen entsprechenden Hinweis an die Lehrkräfte der weiterführenden Schulen geben. Wird dies von der Schulleitung der Grundschule bestätigt, geht die betroffene Aufgabe nicht in die Bewertung ein. Darüber hinaus erhalten die Grundschulen am jeweiligen Tag des Probeunterrichts Einblick in die Aufgaben, so dass die Schulleitung der Grundschule die betreffende weiterführende Schule über noch nicht erarbeitete Inhalte auch unmittelbar informieren kann.“ (KM-Schreiben vom 14.12.2020)

**Stärkung der Elternverantwortung im Probeunterricht bis zur pädagogisch vertretbaren Grenze**
Wird der Probeunterricht nicht bestanden, können Schülerinnen und Schüler dennoch in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums bzw. der Realschule übertreten, wenn die Erziehungsberechtigten dies wünschen. Voraussetzung ist, dass die Schülerinnen und Schüler im Probeunterricht mindestens in beiden Fächern die Note 4 erreicht haben. Die Elternverantwortung wird hierdurch nachhaltig gestärkt.

Die zusätzliche Unterrichtswoche (15. bis 19. Februar) anstelle der Faschingsferien hoffen wir zum Üben sinnvoll nutzen zu können.

Falls es zu Terminverschiebungen hinsichtlich der Ausstellung des Übertrittszeugnisses bzw. des Probeunterrichts kommen sollte, werden wir Sie unverzüglich informieren.

Die Anzahl der Probearbeiten, welche bis zum Übertritt geschrieben werden müssen, wurde auf 14 verkürzt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. U. Glaab, Rektorin